



Stadt Münster  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung  
und Verkehrsplanung  
Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33  
48127 Münster

## Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen: 2030/4402/1.13.03.07/Ms-Nr.541:I

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 25.03.2015

## 42. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtbezirken Mitte und Südost der Stadt Münster und Entwurf des Teilbebauungsplanes Stadthafen 1 / Schillerstraße / Lütkenbeker Weg / Bundesstraße 51 / Albersloher Weg

**Ihr Schreiben mit Az.: 61.31.0010 vom 27.02.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgenannten Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stadt Münster plant die Flächen im Bereich des Stadthafens 1 und östlich des Dortmund-Ems-Kanals in Teilbereichen einer geänderten Nutzung zuzuführen.

Gemäß Begründung zum Entwurf des Teilbebauungsplanes soll u. a. im Bereich der Gewerbegebietesfläche 3 die Verkaufsfläche des bereits bestehenden Baumarkts von derzeit 10.300 m<sup>2</sup> auf insgesamt 18.000 m<sup>2</sup> (inkl. Baustoffhandel) erhöht werden. Gleichzeitig ist die Umstrukturierung von verschiedenen Verkehrsflächen geplant. Laut Bauleitplanung soll die „Theodor-Scheiwe-Straße“ öffentlich gewidmet und ausgebaut werden. Dabei werden die Flächen östlich des Dortmund-Ems – Kanals, wie bisher, über den Albersloher Weg (L 586) an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

Aus Sicht von Straßen NRW sind die verkehrlichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Verkehrsverlagerungen und der zusätzlichen Verkehrserzeugung in geeigneter Weise im weiteren Bauleitverfahren aufzuzeigen. Hierbei ist insbesondere der Netzknotenpunkt (4011 026) B 51 / L 586 mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Ich bitte die Regionalniederlassung Münsterland zu gegebener Zeit bei dem weiteren Bauleitverfahren erneut zu beteiligen.

I.A.